

NATIONALRAT

Beantwortung der Interpellationen (11140) Blatti  
vom 16.12.1971 (Währungslage)  
und (11142) Eisenring vom 17.12.1971 (Währungs-  
und handelspolitische Lage)

---

Einleitung

Die Herren Nationalräte Blatti und Eisenring wünschen in ihren Interpellationen zu wissen, wie der Bundesrat die jüngste währungspolitische Entwicklung beurteilt und welche Rückwirkungen sich auf den Aussenhandel, dessen Konkurrenzlage sowie auf die Beschäftigungs- und Strukturentwicklung unserer Wirtschaft ergeben.

Der Bundesrat hat in der Vergangenheit mehrmals Gelegenheit gehabt, die währungs- und handelspolitische Entwicklung und damit zusammenhängende Fragen in Ihrem Rate zu erörtern. Er kann sich daher heute darauf beschränken, auf die jüngsten währungspolitischen Ereignisse einzugehen.

1. Internationale währungspolitische Entwicklung

Im Vorfeld der Washingtoner Währungsbeschlüsse von Mitte Dezember vergangenen Jahres über das sogenannte Realignment hatte sich eine rege internationale Gesprächs- und Verhandlungstätigkeit entfaltet. Dazu gehörten neben den Beratungen im Rahmen der Zehnergruppe auch bilaterale Treffen auf höchster Regierungsebene, welche der politischen Vorbereitung einer generellen Anpassung der Wechselkursrelationen diene.

Am 17./18. Dezember 1971 konnten sich in Washington die Mitglieder der Zehnergruppe sodann in der bedeutenden Frage des Realignments einigen. Die Schweiz war daran auch beteiligt. Die Vereinbarung umfasste neben der Abwertung des Dollars zusätzlich Aufwer-

tungen der Währungen Japans, Deutschlands und der Benelux-Staaten. Während Frankreich und Grossbritannien ihre Goldparität nicht änderten, setzten Italien und Schweden die Mittelkurse ihrer Währungen leicht herab, um den Aufwertungssatz gegenüber dem Dollar etwas zu reduzieren. Kanada hielt weiterhin die Flexibilität des Wechselkurses seiner Währung aufrecht. Die USA hoben ihrerseits die 10 %ige Importabgabe unverzüglich auf. Sie machten die Unterbreitung der Abwertungsvorlage an den Kongress jedoch von handelspolitischen Zugeständnissen der EWG, Japans und Kanadas - über die inzwischen zum Teil erfolgreich verhandelt wurde - abhängig. Darüber hinaus kam man in Washington überein, die Bandbreiten zwischen den einzelnen Währungen und dem Dollar auf  $\pm 2 \frac{1}{4} \%$  zu erweitern.

Mit der Korrektur der Wechselkurse ist eine wichtige Voraussetzung für die Wiederherstellung eines besseren Zahlungsbilanzgleichgewichts der massgebenden Länder, besonders der USA geschaffen worden. Sie stellt allgemein nur einen ersten Schritt auf dem Wege zu der notwendig gewordenen Reform des internationalen Währungssystems dar.

Die Washingtoner Vereinbarung hatte allerdings nicht, wie offenbar vielfach erwartet worden war, eine sofortige Stabilisierung der internationalen Währungsverhältnisse zur Folge. Insbesondere blieb ein grösserer Rückfluss von Mitteln in die USA zunächst aus. Dies war auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Vor allem standen vorerst die verhältnismässig tieferen Zinssätze in den USA einem Rückfluss von Dollars aus Europa entgegen. Die hohen Kurssicherungskosten, die ihrerseits eine Folge der grösseren Bandbreite der Wechselkurse sind, machten zudem anfänglich Wiederanlagen in den USA zu wenig attraktiv. Seither sind nun die kurzfristigen Zinssätze in den USA gestiegen. Dies trug zu einer deutlichen Entspannung an den Devisenmärkten bei. Für die Wiedererlangung des Vertrauens in den Dollar und die internationale Währungslage spielt vor allem die weitere Gestaltung der Wirtschafts- und Währungspolitik und der Konjunktur in den USA eine bedeutende Rolle.

Bis sich die Wechselkursbereinigung im gewünschten Sinn auf die Zahlungsbilanzen auswirken wird, wird es allerdings noch längere Zeit dauern. Zunächst dürfte sogar ein gegensätzlicher Effekt eintreten, weil sich die realen Austauschverhältnisse im Aussenhandel (terms of trade) eines abwertenden Landes zunächst verschlechtern. Die Einfuhren verteuern sich sofort, sodass für dieselben Bezüge aus dem Ausland mehr Güter exportiert werden müssen. Demgegenüber dauert es längere Zeit, bis die abwertungsbedingte Verbilligung der Ausfuhren und die daraus resultierende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sich in einer Vergrößerung des Absatzes auf den Auslandmärkten niederschlägt. Ausserdem dürfte die Phasenverschiebung der Konjunktur zwischen den USA einerseits und Europa sowie Japan andererseits der angestrebten Aktivierung der amerikanischen Ertragsbilanz im laufenden Jahr noch entgegenwirken.

Auf dem Wege zu einer Reform des internationalen Währungssystems wird, um zu einer befriedigenden Ordnung zu gelangen, eine Reihe von schwierigen Problemen gelöst werden müssen. Darunter sind besonders die Rolle der verschiedenen Arten von Währungsreserven (Gold, Devisen und Sonderziehungsrechte), die Behandlung der allzu grossen Dollarguthaben ausländischer Währungsbehörden, die Wiederherstellung einer Konvertibilität des Dollars und eine bessere Kontrolle der kurzfristigen Kapitalbewegungen zu nennen. In den vergangenen Monaten haben Gespräche darüber stattgefunden, in welchem Forum die Verhandlungen über die Währungsreform geführt werden sollen. Im Vordergrund der Diskussion standen dabei die Probleme einer angemessenen Vertretung aller wichtigen Ländergruppen sowie die Frage, welchen Problembereich das Forum zu behandeln hätte. Die USA möchten gleichzeitig mit den Währungsfragen auch handelspolitische Fragen erörtern; es handelt sich dabei für sie in erster Linie um die Verbesserung der Exportmöglichkeiten amerikanischer Produkte nach den europäischen und japanischen Märkten. Es scheint sich inzwischen eine gewisse Übereinstimmung herausgebildet zu haben, dass das Forum, welches insbesondere die währungspolitischen Aspekte zu erörtern

hätte, im Rahmen des Internationalen Währungsfonds aus ungefähr 20 Mitgliedern bestehen wird. Die auf dem Handelsgebiet vorgesehenen multilateralen Verhandlungen sollen ihrerseits im GATT aufgenommen werden. Ferner ist vorletzte Woche im OECD-Ministerrat in Aussicht genommen worden, dass diese Organisation namentlich auf dem Gebiet der Koordination der Wirtschaftspolitik in geeigneter Weise daran mitwirken wird, die Verhandlungen auf dem Gebiete der Währungen und des Handels in Gang zu bringen. Daraus ist ersichtlich, dass die Reform der internationalen Währungsordnung und die mit ihr zusammenhängenden Probleme eine schwierige und überaus langwierige Angelegenheit darstellen, deren Lösung zweifellos längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Die Schweiz wird an diesen Verhandlungen teilnehmen.

Eine wesentliche Bedingung für den Erfolg einer erneuerten internationalen Zusammenarbeit bleibt sodann eine wirksame Inflationsbekämpfung, ist doch die Inflation und ihr von Land zu Land unterschiedliches Ausmass eine wesentliche Quelle der Spannungen in den internationalen Währungsbeziehungen. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Inflationsmechanismen der bisherigen Währungsordnung möglichst eliminiert werden können.

Im Hinblick auf die Frage einer angemessenen Beteiligung unseres Landes an den bevorstehenden Reformgesprächen wie auch auf deren Ergebnisse, die aller Voraussicht nach dem internationalen Währungsfonds eine bedeutendere Rolle bringen dürften, drängt sich eine Neuüberprüfung der Frage des Beitritts der Schweiz zu dieser Organisation auf. Es sei in diesem Zusammenhang an die Bestrebungen erinnert, die Funktion des Dollars als Reservemedium zu verringern und sie - neben dem Gold - mehr und mehr auf die Sonderziehungsrechte beim internationalen Währungsfonds zu übertragen.

Die geplante Währungsintegration der EWG-Länder ist durch die Währungskrisen des letzten Jahres und die Meinungsverschiedenheiten über die Gegenmassnahmen behindert worden. Die Erweiterung der Bandbreite der Währungen hat sodann die theoretische Schwan-

kungsbreite von zwei EWG-Währungen untereinander von 3 auf 9 % erhöht. Die hohe Schwankungsbreite erklärt sich daraus, dass Devisentransaktionen zwischen den Nichtdollar-Währungen technisch über den Dollar erfolgen, wodurch sich die Bandbreiten unter diesen Währungen theoretisch verdoppeln. Derart starke Kursschwankungen wären jedoch geeignet, die Konkurrenzverhältnisse innerhalb der EWG und insbesondere das Funktionieren des gemeinsamen Agrarmarktes zu stören. Gestützt auf die früheren Bestrebungen im Rahmen des sog. Werner-Planes wurde daher die Schwankungsbreite der EWG-Währungen unter sich mit Wirkung ab 24. April dieses Jahres wieder auf das Mass der Bandbreite gegenüber dem Dollar reduziert. Dazu wurde ein neues, koordiniertes Interventionssystem der EWG-Zentralbanken und insbesondere Interventionen in EWG-Währungen in Kraft gesetzt. Eine solche Regelung erfordert aber zugleich auch eine bessere Koordination der Konjunkturpolitik der einzelnen Länder, da sich sonst die Kosten der Kursstabilisierung einseitig auf die stabilitätsbewussteren Länder konzentrieren könnten. Die angestrebte Verengung der Kursmargen innerhalb der EWG ist auch für die Schweiz von Interesse. Die EWG-Länder haben uns zusammen mit anderen europäischen Nichtmitgliedländern eingeladen, sich am neuen Interventionssystem zu beteiligen. Wir werden uns mit dieser Frage befassen, möchten dabei aber vorerst die Erfahrungen der EWG-Länder abwarten.

## 2. Geld- und währungspolitische Entwicklung der Schweiz

Durch die Aufwertung des Schweizerfrankens um 7,07 % am 9. Mai 1971 hatte unser Land eine Vorleistung zur allgemeinen Währungsvereinigung erbracht. Ein Vorschlag an den Washingtoner Verhandlungen sah zunächst vor, diesen Aufwertungssatz vollumfänglich zur Dollarabwertung hinzuzuschlagen. Unsere Vertreter erklärten sich bereit, eine Aufwertung gegenüber dem Dollar zu akzeptieren, die im Verhältnis zu den am 1. Mai 1971 geltenden Paritäten den höchsten, für andere europäische Länder gewählten Aufwertungssatz nicht übersteigen würde, mit dem Vorbehalt, dass der end-

gültige Aufwertungssatz vom Bundesrat festgesetzt werde. Diese Haltung fand Verständnis. Für Japan wurde ein Aufwertungssatz von 7,66 %, für die Bundesrepublik Deutschland ein solcher von 4,61 % und für die Benelux-Staaten ein solcher von 2,76 % zusätzlich zur Dollarabwertung von 7,89 % ausgehandelt.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 1971 einen neuen Mittelkurs für den Dollar von Fr. 3.84 festgesetzt. Dies entspricht einer Aufwertung von rund 4,9 % zusätzlich zur Dollarabwertung, ist also etwas weniger hoch als die im Mai vorgenommene Aufwertung von 7,07 %. Der Bundesrat war darauf bedacht, den Mittelkurs des Dollars derart festzulegen, dass der durchschnittliche, mit dem Aussenhandel gewogene Aufwertungseffekt nicht höher ausfallen würde als durch die im Mai beschlossene Aufwertung. Er berücksichtigte dabei, dass sich die Wirtschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung in einer Phase der Konjunkturstabilisierung befand und die Konjunkturaussichten für das laufende Jahr vor allem im Hinblick auf die eher stagnierenden Entwicklungstendenzen in einigen wichtigen Abnehmerländern mit einer gewissen Vorsicht beurteilt werden mussten. Ausserdem war zu beachten, dass der Abwertungssatz des Dollars mit 7,89 % an der oberen Grenze des Erwarteten lag. Dies war vor allem deshalb von Bedeutung, weil annähernd 20 % unserer Exporte auf die USA und jene Länder der Dollarzone entfallen, die der Dollarabwertung folgten. Eine höhere Aufwertung des Schweizerfrankens hätte unsere Wettbewerbsfähigkeit gefährden können. Nicht zuletzt wurde auch auf die besondern Verhältnisse der Uhrenindustrie, deren wichtigster Kunde die USA sind, Rücksicht genommen. Im Einklang mit dem in Washington getroffenen Entscheid hat die Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bundesrat die Bandbreite für Schwankungen des Dollarkurses auf  $\pm 2 \frac{1}{4} \%$  ausgedehnt.

Im Vergleich zum Paritätskurs vor dem 9. Mai 1971 ergab der neue Mittelkurs von Fr. 3.84 eine Aufwertung des Schweizerfrankens gegenüber dem Dollar von 13,9 %. Seit dem Realignement bewegte sich der Dollarkurs am Markt meist leicht über dem Mittelkurs. Die Nationalbank war aber nicht in der Lage, Dollars am

oberen Interventionspunkt an den Markt abzugeben. Sie führte daher, um ihren seit der Augustkrise übermässigen Dollarbestand abzubauen, am 14. Februar 1972 bei der Bewilligung von auf Schweizerfranken lautenden genehmigungspflichtigen Kapitalexporten die Verpflichtung ein, einen Teil des Betrages - zunächst 25 %, seit dem 1. Mai 1972 40 % - bei ihr in Dollars zu konvertieren. Sie konnte dadurch ihren Dollarbestand ab Mitte Februar bis jetzt um rund 510 Millionen Franken reduzieren. Ferner trat sie für 793 Millionen Franken Dollars im Zusammenhang mit den ausserordentlichen Mindestguthaben auf ausländischen Verbindlichkeiten ab. Auf diesem Wege konnte der durch die enormen Dollarzuflüsse Anfang August 1971 entstandene hohe Liquiditätsüberhang der Banken von etwa 4 Milliarden Franken nur zum Teil abgebaut werden. Die anhaltend hohe Mittelflüssigkeit zeigte sich am Jahres- und Quartalsende, indem der Notenbankkredit von den Banken praktisch nicht beansprucht wurde. Der Geldzufluss aus dem Ausland machte die gesamte Wirtschaft sehr liquid. Es konnten in grossem Umfange Bankkredite zurückbezahlt werden. Dadurch bekamen die Banken wieder Spielraum innerhalb ihrer Kreditzuwachsquoten, sodass sie alle fundierten Kreditbegehren erfüllen können.

Am Geld- und Kapitalmarkt sanken entsprechend die Zinssätze kräftig und die Obligationen-Emissionen wurden in ausserordentlichem Masse überzeichnet. Die Rendite der Bundesobligationen, die vor Beginn der Währungskrise im August bei 5,4 % lag, ging vorübergehend bis auf 4,57 % zurück. Seither ist sie wieder etwas angestiegen. Sie liegt zur Zeit bei 4,93 %. Kräftig sind auch die Zinssätze für Festgelder bei Banken gesunken. Nachdem der Dreimonatssatz zu Beginn 1971 noch 5 1/4 % betrug, bezahlten die Banken im 1. Quartal 1972 nur noch 1/2 %, heute 1 1/2 %. Bei den Hypothekarzinssätzen konnte sich die Zinssenkungstendenz aus den wohlbekanntem Gründen des zeitlichen Nachhinkens leider noch kaum durchsetzen.

Die grosse Geldflüssigkeit wirkt sich tendenziell stimulierend auf die Konjunktur aus. In Anbetracht der leichten Beruhigung der Konjunktur gegen Jahresende sowohl im In- als auch im Ausland waren von der Geldfülle zunächst keine allzu starken Auftriebsimpulse zu befürchten. Dies hat sich jedoch in letzter Zeit geändert, indem im Inland wie auch in einigen unserer wichtigsten Absatzländern sich die Anzeichen einer neuen Konjunkturbelebung mehren. Die Nationalbank hat daher, nachdem sie bereits, wie erwähnt, ab Mitte Februar durch zusätzliche Bedingungen für Kapitalexporte den Mittelabfluss ins Ausland zu fördern gesucht hatte, mit den Banken neue Vorkehren zur Mittelabschöpfung vereinbart. Dabei spielte auch das Ablaufen der Kreditzuwachsbeschränkung auf Ende Juli dieses Jahres eine Rolle. Unter Anwendung der Rahmenvereinbarung vom 1. September 1969 mit den Banken werden durch Mindestguthaben auf dem Zuwachs der inländischen Verbindlichkeiten liquide Mittel bei den Banken im Umfange von zur Zeit 1,2 Milliarden Franken abgeschöpft. Ferner wurden bisher weitere 1,3 Milliarden Franken durch Verschärfung der ausserordentlichen Mindestguthabenregelung für ausländische Verbindlichkeiten (dieser Betrag reduzierte sich in der Folge um die vorerwähnten Dollarverkäufe der Nationalbank an die Banken) gebunden, sodass durch die Mindestguthabenregelung insgesamt rund 2,5 Milliarden Franken liquide Mittel absorbiert worden sind.

### 3. Auswirkungen des Realignments der Währungen auf den Aussenhandel und dessen Konkurrenzlage

---

Durch die allgemeine Anpassung der Währungen haben sich neue Kursrelationen des Schweizerfrankens nicht nur gegenüber dem Dollar, sondern auch gegenüber allen andern Währungen ergeben. Da die meisten unserer grossen Handelspartner ihre Währungen in unterschiedlichem Masse aufgewertet bzw. weniger abgewertet haben als der Dollar, ist gegenüber diesen Ländern ein kleinerer Aufwertungseffekt als gegenüber dem Dollar entstanden. Der Vergleich zwischen den Paritätskursen vor der Aufwertung im Mai und den neuen Mittelkursen ergibt eine durchschnittliche, mit dem Aussenhandel (Importe und Exporte) gewogene Aufwertung des Schweizerfrankens von rund 6 %, während auf Grund der Mai-Aufwertung eine solche von 6,8 % resultierte. Das Realignment hat für die Schweiz somit im Durchschnitt keine zusätzliche Aufwertung gebracht. Da der Wechselkurs der wichtigsten europäischen Währungen zum Dollar in den letzten Monaten stark gestiegen ist, während das in der Schweiz wegen der anhaltend hohen Liquidität und der Konversionspflicht nicht der Fall war, hat sich der Aufwertungssatz des Frankens zu diesen Währungen verringert. Berechnet man die durchschnittliche, mit den schweizerischen Exporten gewogene Aufwertung des Schweizerfrankens nicht anhand der Paritäts- und Mittelkurse, sondern anhand der effektiven Devisenkurse vor der Mai-Aufwertung und jener seit dem Realignment im Dezember, so ergibt sich ein Aufwertungssatz, der sich in den ersten vier Monaten 1972 zwischen 4,3 % und 5,4 % bewegte. Die Belastung unseres Exports hält sich folglich im Durchschnitt in tragbaren Grenzen. In Bezug auf die einzelnen Exportprodukte lässt sich allerdings dagegen die Konkurrenzlage nicht einheitlich beurteilen. Sie ist von Ware zu Ware und oft innerhalb derselben Produktengruppe von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die Importe haben sich im Vergleich zu den Verhältnissen vor der Frankenaufwertung im Mai 1971 leicht verbilligt, so dass von dieser Seite eine leichte Dämpfung des Preisauftriebs stattfand.

Die Aufwertungssätze - berechnet auf Grund der neuen Mittelkurse - gegenüber den einzelnen Ländern sind sehr unterschiedlich. Während gegenüber den USA mit 13,9 % und Portugal mit 7,9 % die grössten Aufwertungssätze bestehen, sind jene gegenüber den Benelux-Staaten und Oesterreich mit je 2,1 % bedeutend kleiner. Von besonderem Interesse sind die entsprechenden Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland mit 0,3 % und für Japan mit einem Abwertungssatz von 2,6 %; Grossbritannien und Frankreich liegen demgegenüber mit rund 6,0 % im Gesamtdurchschnitt. Auf Grund der gegenwärtigen Marktkurse, die im Rahmen der Bandbreite von den Mittelkursen abweichen können, ergibt sich zur Zeit eine Abwertung gegenüber Belgien, den Niederlanden, Oesterreich, Deutschland und Japan, auf die rund 29 % unserer Gesamtexporte entfallen. Sie beträgt im Verhältnis zu Deutschland, auf das allein über 15 % unserer Exporte fallen, derzeit rund 2,6 %. Im Vergleich zu diesen Ländern hat sich die Konkurrenzsituation, monetär gesprochen, somit etwas verbessert. Gegenüber Japan, das in der Uhrenindustrie und gegenüber Deutschland, das in der Maschinen- und Chemiebranche wichtige Konkurrenten der Schweiz auf Drittmärkten sind, haben sich auch auf diesen Auslandsmärkten unsere Absatzchancen zumindest in preislicher Hinsicht verbessert.

Demgegenüber haben sich unsere Exporte nach den Vereinigten Staaten und allen jenen Ländern der Dollarzone, die der Dollarabwertung gefolgt sind, verteuert. Dabei ist allerdings zu beachten, dass unsere Exporte nach den USA vom 15. August bis zum 20. Dezember 1971 mit der amerikanischen 10 %igen Importabgabe und der amerikanischen Sondersteuer auf Investitionsgütern ausländischer Provenienz belastet waren, wodurch besonders unsere Investitionsgüterexporte eine Schranke von nicht weniger als 25 - 30 % zu überwinden hatten. Diese Hindernisse sind mit dem Realignement weggefallen, und es bleibt lediglich die Wechselkursverteuerung, die heute nach dem geltenden Dollardevisenkurs berechnet rund 11 % beträgt. Bei der Beurteilung der relativ hohen Aufwertung gegenüber den USA auf unseren Aussenhandel ist zu berücksichtigen, dass

auch unsere wichtigsten Konkurrenten im Dollarraum eine gleiche oder noch höhere Aufwertungsbelastung zu überwinden haben.

Die Handelsströme dürften nach den bisherigen Erfahrungen auf Grund des Realignments somit nur unbedeutende Verschiebungen erfahren. Tendenziell sollte sich das Wachstum unserer Exporte nach Ländern mit einem hohen Aufwertungseffekt, so insbesondere nach den USA, etwas verlangsamen und jenes der Importe verstärken. Die Folge wäre eine Erhöhung des Handelsbilanzdefizits mit den USA, das im Jahre 1971 rund 123 Millionen Franken betrug. Andererseits könnte mit einer gewissen Aktivierung unseres Handels mit jenen Ländern zu rechnen sein, gegenüber welchen nur ein kleiner Aufwertungseffekt oder eine Abwertung resultiert. Dazu gehören vor allem die Bundesrepublik Deutschland, die Benelux-Staaten und Japan.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass bei der Beurteilung der Absatzaussichten die durch die Wechselkursverschiebungen erzielten Preisvorteile nicht allein massgebend sind. Andere Faktoren, wie Verkaufsorganisation, traditionelle Geschäftsverbindungen, günstigere Bedingungen bei der Abwicklung eines Geschäftes, aber auch die unterschiedliche Inflationsrate und Einkommensentwicklung der Handelspartner können eine ebenso wichtige, oft sogar entscheidende Rolle spielen.

#### 4. Struktur- und beschäftigungspolitische Aspekte des Realignments

Dürften die Auswirkungen des Realignments auf den schweizerischen Aussenhandel insgesamt auch bescheiden sein, so werden die einzelnen Wirtschaftszweige und Unternehmungen wegen der von Währung zu Währung verschiedenen Wechselkursänderung und den unterschiedlichen Exportanteilen in die einzelnen Länder verschieden stark betroffen. Am nachhaltigsten wird sich das Realignment für jene Branchen und Unternehmungen auswirken, die einen grossen Teil ihrer Erzeugnisse in den USA absetzen.

Zu diesen Branchen gehört die Uhrenindustrie, die rund 97 % ihrer Gesamtproduktion exportiert, wovon wertmässig rund 20 % auf dem amerikanischen Markt abgesetzt werden und deren Exporte nach den USA an sich schon tendenziell rückläufig waren. Allerdings wurde gerade in diesem Fall die Wettbewerbsfähigkeit der Hauptkonkurrenten zum Teil noch stärker beeinträchtigt, so dass die Uhrenindustrie eine gewisse Anpassungszeit an die veränderten Wettbewerbsverhältnisse gewinnt. Das Realignment dürfte aber zweifellos einen weiteren, wenn auch nur leichten Druck auf die Strukturbereinigung in der Uhrenindustrie zeitigen.

Auch für die schweizerische Schuhindustrie sind die USA ein wichtiger Absatzmarkt, entfallen doch annähernd 10 % der Gesamtproduktion auf Exporte nach diesem Land. Allerdings handelt es sich teilweise um Exporte qualitativ hochstehender Schuhwaren, deren Nachfrage relativ preis-unelastisch ist, d.h. auf Preiserhöhungen nur wenig reagiert. Bei andern Branchen, wie z.B. der Maschinen- und Textilindustrie, die rund 7 - 8 % ihrer Produktion in den USA absetzen, sind die Verhältnisse der Tendenz nach ähnlich. Dabei ist die Lage innerhalb der Branche unterschiedlich, je nachdem, wie gross der USA-Anteil ist und welche Produkte zur Diskussion stehen.

Auch hier gilt, dass die Konjunktur- und Einkommensentwicklung in den Abnehmerländern einen ebenso grossen, wenn nicht bedeutend grösseren Einfluss auf die Strukturentwicklung der Branchen haben wird. Jedenfalls besteht kein Anlass, die Rückwirkungen der neuen Währungssituation auf die Strukturentwicklung in der schweizerischen Wirtschaft zu dramatisieren, wird doch durch die tendenzielle Wettbewerbsverschärfung höchstens ein Prozess noch leicht beschleunigt, der ohnehin schon im Gange ist.

Hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung unserer Wirtschaft rechtfertigen die durch die Währungsbeschlüsse veränderten internationalen Wettbewerbsverhältnisse keine pessimistischen Prognosen. Auf Grund der durch das Realignment zu erwartenden, eher günstigen

Aussenhandelsentwicklung wird die Beschäftigungslage in unserer Exportindustrie nicht gefährdet. Auch die strukturellen Auswirkungen der Wechselkursbereinigung werden kaum derart zu Tage treten, dass es deswegen zu einer Beschäftigungsschrumpfung oder gar Arbeitslosigkeit in bestimmten Sektoren der Wirtschaft kommen könnte. Die in letzter Zeit beobachteten vereinzelteten Betriebseinstellungen und Personalentlassungen bieten keinen Anhaltspunkt zu pessimistischen Beschäftigungsaussichten, sondern sind die sichtbare Folge eines sich beschleunigenden Strukturwandels, dem gewisse Grenzbetriebe zum Opfer fallen können. Angesichts der hohen Auftragsbestände, die einen vorübergehenden Rückgang des Bestellungseinganges in wichtigen Branchen ohne weiteres zu überbrücken vermöchten, gibt die künftige Beschäftigungslage zu keinen Besorgnissen Anlass.

#### 5. Konjunkturpolitische Folgerungen

Wie bereits erwähnt wurde, haben sich die Wettbewerbsverhältnisse im Vergleich zur Situation vor der Frankenaufwertung vom 9. Mai 1971 durch das Realignement im vergangenen Dezember insgesamt - wenn auch gegenüber den einzelnen Ländern in unterschiedlicher Weise - nur wenig geändert. Die allgemeine Währungsanpassung vom Dezember 1971 dürfte sich gesamthaft betrachtet für unsere Konjunkturentwicklung mehr oder weniger neutral auswirken. Da seither der Dollar in der Schweiz meist über dem Mittelkurs notierte, hat sich der durch die Mai-Aufwertung entstandene Aufwertungseffekt leicht vermindert. Die Erweiterung der Bandbreiten auf  $\pm 2 \frac{1}{4} \%$  hat eine gegenüber früher erhöhte Flexibilität der Wechselkurse zur Folge. Je nach der Kursentwicklung am Markte kann sich dies entweder konjunkturfördernd oder -dämpfend auswirken.

Nachdem die vorliegenden Konjunkturindikatoren am Jahresende noch mehrheitlich auf eine Abschwächung der Konjunkturüberhitzung in der Schweiz hindeuteten, wobei sich die Abkühlung allerdings

sehr langsam vollzog, zeigt inzwischen die Mehrzahl der verfügbaren Frühindikatoren, wie bereits erwähnt, auf eine neue Konjunkturbelebung hin.

Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen dieses Gesamtbildes die Lage sektoral, ja teilweise innerhalb der gleichen Branche, recht differenziert ist. So erfreuen sich gewisse industrielle Branchen einer ungebrochen guten Konjunktur (z.B. Chemie, Nahrungs- und Genussmittel), während in andern die Ueberwälzung der anhaltend steigenden Kosten auf die Preise auf gewisse Schwierigkeiten stösst. Indessen hat nunmehr nach Monaten der Stagnation der Bestellungseingang in der Industrie wieder leicht zugenommen. Starke Auftriebsimpulse gehen nach wie vor von den Investitionen, namentlich der Baunachfrage, sowie vom öffentlichen und privaten Konsum aus. Auch im Dienstleistungssektor scheint die günstige Geschäftssituation anzuhalten.

Die Teuerung hält kaum vermindert an, weil die aus der Phase der akuten Ueberhitzung herrührenden Inflationsimpulse und deren Sekundäreffekte, wie Lohn- und Kostensteigerung, Preissteigerung für Dienstleistungen und Mieten sowie die Erhöhung der Agrarpreise noch nachwirken. Es ist zu befürchten, dass die erneut wirksam werdenden Auftriebsimpulse diese inflatorischen Tendenzen verstärken, bevor sich die Beruhigungseffekte des letzten Jahres auszuwirken vermögen.

Für die Beurteilung der Zukunftsaussichten der Exportwirtschaft sind der Bestellungseingang aus dem Ausland und die Konjunktorentwicklung in den wichtigsten westlichen Industriestaaten bestimmend. In den USA zeichnet sich eine zunehmende Verstärkung des auffallend langsam in Gang gekommenen Aufschwunges ab. In verschiedenen Ländern Westeuropas, so in Grossbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und in Italien sind zum Teil massive Massnahmen zur Konjunkturbelebung getroffen worden.

Generell darf daher festgehalten werden, dass die schweizerische Wirtschaft 1972 im Zeichen eines sich wieder verstärkenden Nachfrageüberhanges stehen wird. Die Teuerung dürfte sich im laufenden Jahr angesichts der vorhandenen Auftriebskräfte in der Binnenwirtschaft, insbesondere im Bausektor, und der bereits beschlossenen Preiserhöhungen leider fortsetzen. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, die Konjunkturüberhitzung als Herd der Teuerung rechtzeitig, d.h. noch in der Ursprungsphase zu bekämpfen. Es bestätigt sich einmal mehr, dass die Schaffung verfassungsmässiger und gesetzlicher Grundlagen zur Konjunkturbeeinflussung eine unbedingte Notwendigkeit ist.

---



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

s.C.41.121.0 - ZW/BAR

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Berne, le 12 juin 1972

*Serv. Cooperation  
Div. fédérale du commerce*

dodis.ch/36300

Aux Missions diplomatiques suisses

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	799.2.0/133
GATT	
EE	
R 20. JUNI 1972	
<i>(Handwritten initials: Di, Rb, Bli, Stae, etc.)</i>	
Kopie an	

Information sur la situation  
monétaire et commerciale dans  
le monde et en Suisse

Nous vous envoyons en annexe le texte de la  
réponse du Conseil fédéral aux interpellations Blatti/Eisenring  
qui ont trait à la situation monétaire et commerciale.

Cette réponse se divise en cinq parties qui  
traitent respectivement :

1. Evolution de la situation monétaire internationale
2. Evolution de la situation financière et monétaire  
de la Suisse
3. Effets du réajustement monétaire sur le commerce ex-  
térieur et sur la capacité concurrentielle de la Suisse
4. Effets du réajustement monétaire sur les structures de  
l'industrie et sur l'emploi
5. Effets sur la politique conjoncturelle.

Cette réponse donne un excellent panorama  
des événements économiques et monétaires mondiaux et de leurs  
répercussions sur la Suisse.

Service économique et financier  
p.o.

*J. Zwahlen*

(Zwahlen)

Annexe ment.

*ni en poste  
wp  
ly*